

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 3

Artikel: Vatikanisches Konzil und einheitlicher Katechismus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. *Beugnisse, Lehrberichte.* Sie seien entschieden abgesetzt, nicht mit vagen Ausdrücken gespickt. Entweder ist eine Schule sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht. Ausdrücke wie „ziemlich befriedigend“, „es darf nicht getadelt werden“, sind nichtssagend.

Die Hauptfache ist gegenseitiges Vertrauen. Der Lehrer nehme Tadel an, wenn er berechtigt ist: der Inspektor bedenke, daß er in keiner Schule ein Ideal finden wird, von dem er vielleicht träumt!

Also, ihr werten Herren Inspektoren, zieht Schulzeit, Schülerzahl und Selbständigkeit in erster Linie in Betracht, und die Zensur wird nicht stark fehlschießen.

Anmerkung der Redaktion. Arbeiten, wie die vorliegende, regen immer an. Die Angelegenheit wird wieder verhandelt und abgewogen, und damit ist eigentlich schon viel gewonnen für die Schule und ihre Ziele. Sind also solche Arbeiten leidenschaftslos, dann können sie nur wohltuend wirken. Vom Guten wäre es, wenn nun auch so ein Visitator sich herbeiließe, und das Füllhorn seiner Erfahrungen auch ein Bischen ausschüttete. Persönlich mache ich mir kein gar reises Urteil zu, zumal ich auf das Brevet als Visitator immer noch warte. Um so mehr darf ich aber sagen, daß ich vom Visitator noch andere Rücksichten scharf markiert wissen möchte, die eine Beurteilung nicht unwichtig beeinflussen müssen z. B. Absezenzweisen, häusliche Erziehung oder Verziehung, Tätigkeit der Lokalschulbehörden, Schulweg, soziale Verhältnisse (Schnapskasse etc.), kollegiales Verhältnis der Lehrer in einem Schulhause unter sich etc. Das nur so zur Vervollständigung. Im übrigen besten Dank für solche Arbeiten praktisch anregender Natur. Nichts für ungut, ich will künftig mein pädagogisch Licht wieder unter den Scheffel stellen, ich sehe schon, es leuchtet nicht ganz — modern, weil es den Brennstoff aus der Zeit praktischer Lehrtätigkeit von 1878—1895 nimmt. Das war aber noch im — alten Jahrhundert, sagt man in Großdeutschland.

. Vatikanisches Konzil und einheitlicher Katechismus

Im IX. Heft 1899 der „Stimmen aus Maria Laach“ findet sich aus der Feder des Jesuitenpeters Theodor Granderath eine sehr interessante Abhandlung unter dem Titel: „Die ersten Debatten über den kleinen Katechismus auf dem vatikanischen Konzil.“ Aus den Schlußbemerkungen dieses Aufsatzes geht ganz unzweifelhaft hervor, daß das vatikanische Konzil tatsächlich die Einführung eines kleinen Katechismus für alle Diözesen beschlossen hat.

Eingangs dieser Abhandlung betont P. Granderath S. J., daß sich seit geraumer Zeit eine mächtige Strömung gegen die Verschiedenartigkeit der Katechismen geltend mache, und daß gerade in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit bedeutsame Schritte für eine größere Einheitlichkeit geschehen seien. Hierauf folgt ein eingehender Bericht über

die dießbezüglichen Verhandlungen auf dem Vatikanum. In der zehnten Generalkongregation wurde den Vätern des Konzils am 14. Januar 1870 das Schema über den kleinen Katechismus übergeben. In demselben sagt der Papst, daß er mit Zustimmung des Konzils zur Förderung der Einheit in der Kirche und zur Abstellung der Uebelstände, welche die Verschiedenheit der Darlegung der ersten Grundwahrheiten der Religion mit sich bringe, einen kleinen Katechismus in lateinischer Sprache nach dem Vorbild des kleinen Katechismus des Kardinals Bellarmin ausarbeiten lassen wolle, dessen sich in Zukunft alle Diözesen bedienen sollten. Die Patriarchen und Erzbischöfe sollten nach Empfang derselben zuerst mit ihren Suffraganbischöfen und dann innerhalb derselben Nation unter sich Beratungen abhalten und Sorge tragen, daß dieser Katechismus mit größter Genauigkeit wörtlich in ihre Muttersprache übertragen werde.

Das Schema war sehr klein, denn nur die Grundwahrheiten sollten dadurch in der ganzen katholischen Welt eine einheitliche Form bekommen. Das vorgelegte Schema wurde in der 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Generalkongregation eingehend beraten. 41 Redner meldeten sich zur Sache. Die ersten Redner zumal traten heftig gegen den Plan eines einheitlichen Katechismus auf. Von den deutschen Bischöfen sprachen Bonfratius von Augsburg dagegen, Gregorius nicht gerade dagegen, Eberhard von Trier entschieden dafür. Schließlich wurde das Schema zu einigen Verbesserungen in der 29. Generalkongregation der Deputation für Kirchendisziplin hinübergegeben. In der 47. und 48. Generalkongregation war Beratung über das verbesserte Schema, welches dann in der 49. Generalkongregation angenommen wurde, und zwar stimmten 491 Väter des Konzils dafür, 56 dagegen und 44 bedingt dafür. Die von den letzteren aufgestellten Bedingungen wurden dann von der Deputation für Kirchendisziplin geprüft, und nach wenigen, unwesentlichen Abänderungen des zweiten Schemas ward das revidierte Schema den Vätern zugestellt.

Nach diesem revidierten Schema hatte das Vatikanum in der Katechismusfrage folgendes zum Beschuß erhoben:

- I. Nach dem ursprünglichen Schema sollte nur der kleine Katechismus Bellarmins zum Vorbilde sein, nach dem verbesserten Schema sollten auch andere unter dem christlichen Volke verbreitete Katechismen zu Rate gezogen werden.
- II. Die Ueberschüsse mußten nach dem ersten Schema wörtlich, nach dem verbesserten aber nur sinngetreu sein.
- III. Eingehendere Belehrungen durften nach dem ursprünglichen Entwurfe nur separat gedruckt, nach dem reduzierten Schema

in den Text des kleinen Katechismus eingefügt werden, jedoch nur so, daß dieser fundamentale Text von anderweitigen Unterweisungen deutlich unterschieden werden könnte. Auch darf für den ersten Unterricht durchaus nur der kleine allgemeine Katechismus ohne irgendwelchen Zusatz gebraucht werden.

Diesen einheitlich beschlossenen Katechismus darf man sich jedenfalls nicht so vorstellen, wie die neueren offiziellen Gebete, wo z. B. die neue Herz-Jesu-Litanie trotz der wördlichen Übersetzung fast in jeder Diözese in manchen Stellen anders lautet, sondern wie oben schon gesagt, sollten sich zuerst die Erzbischöfe mit ihren Suffraganen und dann die Erzbischöfe einer Nation über die Übersetzung einigen. Trotzdem aber ein einheitlicher Katechismus für alle Diözesen Beschluss des Vatikanum ist, so scheint die Verwirklichung dieses Beschlusses auch heute durchaus noch nicht nahe zu sein, denn sonst hätten beispielsweise die österreichischen Bischöfe in der letzten Zeit nicht einen separaten Katechismus eingeführt.

Ideal und wünschenswert muß es sicherlich genannt werden: Ein Katechismus mit den Grundwahrheiten in der gleichen Fassung in der ganzen katholischen Welt und dabei noch in den einzelnen Nationen die weiteren Ausführungen einig.

Wann ist der Unterricht in der Schule erziehend, d. h. heilsam wirkend auf das Herz und den Willen des Kindes?

(Schluß.)

Um den Unterricht erziehend zu machen, trägt eine rechte, zweckmäßige Beschäftigung der Kinder sehr viel dazu bei. Man beschäftige die Kinder also auf eine rechte Art und Weise mit dem, was sie sich angewöhnen sollen, und lasse ihnen keine Zeit, sich mit dem umtreiben zu können, was ihren Geist zerstreut. Wenn die unruhigen Seelen der Kinder nicht hinlänglich zu tun haben, so gewinnt das Böse Raum, treibt sie zu Mauwilligkeiten und Unarten, und so muß der Lehrer endlich strafen, was er hätte durch eine zweckmäßige Beschäftigung verhüten können.

Eine rechte Beschäftigung der Kinder ist geordnet. Was stündlich, täglich und wöchentlich zur festgesetzten Zeit getan wird und immer wieder getan werden muß, das gewinnt endlich eine solche Macht über den Willen der Kinder, daß sie nicht mehr davon ablassen, sondern es ihnen zur